



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) sowie Verpflegungsentgelte OGS Ida-Gerhardi-Schule

Beschlussvorlage Nr. 147/2021

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	08.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung aufgeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) wird beschlossen.

2. Die Verpflegungsentgelte für die Offene Ganztagschule Ida Gerhardi Schule werden ab dem 01.08.2021 auf 69,12 € monatlich festgesetzt.

Begründung:

1. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS)

Die Stadt Lüdenscheid ist derzeit Schulträger von 12 Grundschulen, die alle eine Offene Ganztagschule sind. Zur Durchführung und zum Betrieb der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen wurden mit verschiedenen Trägern (freie Träger der Jugendhilfe und Elternvereine) Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die nach Einkommen gestaffelten Elternbeiträge wurden stadtweit einheitlich mittels Ratsbeschluss vom 11.03.2019 festgelegt und betragen zwischen 0 € bis 171 €. Außerdem gibt es Geschwisterkind-Regelungen. Die Elternbeitragsstabelle sowie die Regelungen für Geschwisterkinder sind als Anlagen beigefügt.

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Lüdenscheid berechnet und durch die Träger eingezogen.

Ab 01.08.2021 wird die zum Schuljahr 2021/22 neu zu errichtende Ida Gerhardi Schule, ebenfalls eine Offene Ganztagschule, den Schulbetrieb aufnehmen. Die Trägerschaft für den dortigen offenen Ganztagsbetrieb übernimmt die Stadt Lüdenscheid (siehe auch Sitzungsdrucksache Nr. 019/2021).

Damit einhergehend sollen die Elternbeiträge für die Ida Gerhardi Schule ab 01.08.2021 nicht aufgrund des Ratsbeschlusses berechnet, sondern aufgrund der im Entwurf beigefügten Satzung festgesetzt werden. An der Elternbeitragsstaffelung und der Höhe der Elternbeiträge sowie der Geschwisterkind-Regelung werden durch die beabsichtigte Satzung keine Änderungen vorgenommen.

Die Regelungen in der Satzung, insbesondere bezüglich des zu berücksichtigenden Einkommens und der Beitragsermäßigungen, sind in Analogie zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vorgesehen.

Daraus eventuell entstehende finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht kalkulierbar, da sich die Einkommensverhältnisse und Ermäßigungsgrundlagen der Erziehungsberechtigten – besonders zurzeit – stetig ändern.

Für die Ida Gerhardi Schule wird die Stadt Lüdenscheid die Beiträge nicht nur festsetzen, sondern auch erheben. Bei den anderen Offenen Ganztagschulen erheben derzeit die Träger die zuvor durch die Stadt Lüdenscheid berechneten Elternbeiträge. Im Rahmen einer Pilotphase sollen ab Schuljahr 2021/22 für zwei weitere Offene Ganztagschulen (Grundschulen Adolf-Kolping und West) die Elternbeiträge durch die Stadt Lüdenscheid – und nicht mehr durch den Träger dieser beiden Offenen Ganztagschulen – ebenfalls aufgrund der beigefügten Satzung erhoben werden. Je nach Verlauf könnten dann die Elternbeiträge sukzessive für alle Offenen Ganztagschulen durch die Stadt Lüdenscheid erhoben werden. Dies hätte den Vorteil der Einheitlichkeit. Der Mehr-Aufwand durch die Erhebung ist dem derzeit umfangreichen Abstimmungs- und Abrechnungsaufwand zwischen den Trägern und der Stadt gegenüberzustellen.

Für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den übrigen Grundschulen der Stadt Lüdenscheid bleibt die Rechtsgrundlage weiter durch den Ratsbeschluss vom 11.03.2019 bestehen. Die Erhebung der Beiträge erfolgt, nach einer Berechnung durch die Stadt Lüdenscheid, durch den jeweiligen Maßnahmenträger. Die Berechnung der Höhe der Elternbeiträge werden in Analogie zur Elternbeitragsatzung OGS erfolgen, so dass für alle Elternbeiträge ein einheitlicher Maßstab angelegt wird.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung haben der Elternbeitragssatzung OGS zugestimmt.

2. Festsetzung der Verpflegungsentgelte für die Offene Ganztagschule Ida Gerhardschule

In der Offenen Ganztagschule Ida Gerhardschule soll es im Rahmen des vom Rat am 01.03.2021 beschlossenen Projektes „Kita- und Schulverpflegung (Laufzeit: 2021 bis 31.07.2025)“ eine Frischküche geben (vgl. Beschlussvorlage Nr. 017/2021).

Bei den anderen Offenen Ganztagschulen organisieren die Träger die Mittagsverpflegung und erheben die Essensgelder.

Die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen ist verpflichtend.

Da die Stadt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule der Ida Gerhardschule übernimmt, sind die Verpflegungsentgelte durch den Rat zu beschließen und durch die Stadt zu erheben.

Hierzu konnte bisher in Ermangelung vorliegender Aufwände und Bestandsdaten keine Kostenkalkulation zur Höhe der Verpflegungsentgelte vorgenommen werden.

Diese sollen vielmehr (zunächst) in Analogie zu den Verpflegungsentgelten für städtische Kindertageseinrichtungen erhoben werden. Hier beträgt das monatliche Entgelt derzeit 69,12 €, welches für 12 Monate berechnet wird.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes und des Ganztagskonzeptes sollen die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Offenen Ganztagschule aktiv am Mittagessen teilnehmen. Somit sollen diese nicht nur während des Mittagessens die Aufsicht wahrnehmen, sondern gemeinsam mit den Kindern am Tisch sitzen und mitessen, so dass es auch zu einem Austausch, z. B. über den Verlauf des Vormittags kommen kann. Hierfür ist angedacht, dass die Mitarbeiter*innen nicht das volle Verpflegungsentgelt bezahlen, sondern ein ermäßigtes von pauschal 20 € je Monat, welches dem um rd. 35 % aufgerundetem Lebensmitteleinsatz entspricht.

Diese Lösung könnte perspektivisch auch für die in den städtischen Horten beschäftigten Mitarbeiter*innen Anwendung finden.

Da noch nicht abschließend feststeht, wie viele Kinder an der Offenen Ganztagschule Ida Gerhardschule teilnehmen, können zu den finanziellen Auswirkungen noch keine verlässlichen Angaben unterbreitet werden.

Lüdenscheid, den 31.05.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS)